

Informationen für Betreuungspersonen in Tagesfamilie TAFE

Angebot

Das Angebot „Betreuung in Tagesfamilie“ richtet sich an Eltern, die eine Fremdbetreuung im familiären Rahmen suchen.

Tageseltern betreuen regelmässig Kinder ab 3 Monaten (auch Schulkinder) bei sich zu Hause.

Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags oder ganztags. Die Mindestbetreudungsdauer beträgt 4 Std. pro Woche, bzw. 16 Stunden pro Monat, ausgenommen reine Mittagstischbetreuung.

Betreuungsperson werden

Grundsätzlich kann jede Frau/jeder Mann, die/der Erfahrung mit Kindern hat, als Betreuungsperson arbeiten. Die Freude, mit Kindern zusammen zu sein, steht an erster Stelle. Wichtig ist, dass Betreuungspersonen erzieherische Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen und offen für die Zusammenarbeit mit den Eltern sind.

Voraussetzungen:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Freude und Interesse an Kindern sowie an Erziehungs- und Familienarbeit
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu einem längerfristigen Einsatz
- Zustimmung des Partners und der eigenen Kinder
- genügend Wohnraum und eine kinderfreundliche Umgebung
- Flexibilität und Freude am Organisieren
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Anerkennung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit und Verständnis für seine Gewohnheiten und Eigenheiten
- Genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem zu betreuenden Kind aufzubauen
- Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, dem zu betreuenden Kind Geborgenheit zu schenken
- Integration des zu betreuenden Kindes in die eigene Familie, Respekt für die Wünsche und Entscheidungen dessen Eltern
- Gesprächsbereitschaft gegenüber den beteiligten Personen

Sie erhalten:

- einen Vertrag, der die Arbeitsbedingungen und Versicherungsfragen regelt
- eine geregelte Entlohnung
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Vermittlungsperson

Bitte beachten Sie:

Ein Kind ist darauf angewiesen, dass seine Betreuungsperson gerne zu Hause ist.

Die finanzielle Entschädigung für Betreuungspersonen ist bescheiden. Sind Sie auf ein regelmässiges Zusatzeinkommen in bestimmter Höhe angewiesen, ist diese Tätigkeit unsicher.

Ablauf einer Vermittlung

Nach einer ersten Kontaktaufnahme klärt die für Sie zuständige Vermittlungsperson bei einem persönlichen Besuch ihre Wünsche und Bedürfnisse ab.

Die Vermittlungsstelle schliesst mit Ihnen einen Arbeitsvertrag ab. Bestandteil des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in welchen u.a. auch nähere Bestimmungen zu Versicherungen und Sozialleistungen festgehalten sind. Voraussetzung für das Zustandekommen und Fortführen des Arbeitsverhältnisses ist ein einwandfreier Strafregister- und Sonderprivatauszug der Betreuungsperson.

Die Vermittlungsperson sucht ein für die Tagesfamilie passendes Kind und begleitet die beteiligten Personen beim Erstkontakt, bei Standortgesprächen sowie bei weiteren Treffen nach Bedarf.

Jedes Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag mit Betreuungsumfang schriftlich geregelt. Dieser regelt den Arbeitseinsatz.

Während einer Eingewöhnungszeit wird das Kind von einem Elternteil begleitet. Dies ermöglicht einen behutsamen Einstieg in eine neue Betreuungssituation.

Der erste Monat des Betreuungsvertrags gilt als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist beidseits 7 Tage. Danach kann dieser mit einer Frist von 2 Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Beim Arbeitsvertrag betragen die Probezeit sowie die Kündigung des Arbeitsvertrags 3 Monate auf das Ende eines Monats.

Bei Fragen und Schwierigkeiten in der Betreuung steht die Vermittlungsperson beratend zur Seite. Zudem findet im Sinne der Qualitätssicherung jährlich mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern, der Betreuungsperson und der Vermittlungsperson statt.

Abrechnung

Die Betreuungsperson erfasst pro Kind u. Betreuungsmonat die Betreuungszeit per online Rapport, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden sowie Mahlzeiten, Pauschalen und Spesen eingetragen werden. Den Rapport reicht die Betreuungsperson bis zum 2. Tag des folgenden Monats bei der Abteilung Finanzen ein.

Die Abteilung Finanzen stellt den Eltern die geleisteten Betreuungsstunden in Rechnung und überweist bis Mitte des Folgemonats die Löhne (Ansätze gemäss aktueller Lohn- und Spesenübersicht). Die Betreuungsperson wird entlohnt, auch wenn die Eltern den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Aus- und Weiterbildung

Die einmalige Teilnahme am Grundkurs (30 Std. bzw. 5 Kurstage) sowie dem Notfallkurs für Kinder (Wiederholung alle 5 Jahre, min. 6 Std.) ist für Betreuungspersonen obligatorisch und kostenlos. Die beiden Kurse sind innerhalb von 12 Monaten ab Betreuungsbeginn zu absolvieren.

Zudem bietet Chenderhand jährlich Weiterbildungsmodule zu relevanten Themen an. Das aktuelle Programm wird jeweils Anfang Jahr publiziert. Für Betreuungspersonen sind 6 Weiterbildungsstunden pro Jahr obligatorisch.

